

Mitteilungsvorlage

vom 16.05.2019

öffentliche Sitzung

Bildungs- und Teilhabepaket – Änderungen durch das "Starke-Familien-Gesetz"

**–Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom
08.05.2019–**

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

26.06.2019 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 08.05.2019 bittet die Städteregionstagsfraktion DIE LINKE um einen Sachstandsbericht, welche Auswirkungen das beschlossene Starke-Familien-Gesetz auf die StädteRegion haben wird. Insbesondere ist dem Antragsteller dabei eine Darstellung der Änderungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe wichtig.

Das „Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)“ ist am 03.05.2019 veröffentlicht worden. Das Artikelgesetz tritt in verschiedenen Stufen zwischen dem 04.05.2019 und 01.07.2020 in Kraft.

Die für die StädteRegion relevanten Änderungen betreffen den Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hier ergeben sich in den Leistungsgesetzen des SGB II, SGB XII und BKGG (Bundeskindergeldgesetz) im Wesentlichen folgende Änderungen:

Künftig werden die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung übernommen, auch wenn die Schülerfahrkarte zu anderen Fahrten als nur für den Schulweg berechtigt. Der bisher zu zahlende Eigenanteil von regelmäßig 5 Euro pro Monat entfällt.

Die Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele können auch dann übernommen werden, wenn nicht unmittelbar eine Versetzungsgefährdung besteht.

Der bislang für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege zu zahlende Eigenanteil (1 Euro pro Essen) entfällt.

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten) werden pauschal 15 Euro (bisher 10 Euro) monatlich gezahlt, sofern bei Leistungsberechtigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, tatsächlich Aufwendungen entstehen.

Bisher wird pro Schuljahr ein Betrag von 100 Euro für den persönlichen Schulbedarf berücksichtigt. Dieser wird in zwei Raten (im Regelfall: 70 Euro zum 01.08. und 30 Euro zum 01.02.) gezahlt. Der Betrag wird auf 150 Euro erhöht und weiterhin in zwei Raten (100 Euro und 50 Euro) gezahlt. Die Beträge werden jährlich fortgeschrieben.

Die Leistungen für Schulausflüge können gesammelt für die Schülerinnen und Schüler an die Schule ausgezahlt werden. Werden die Leistungen auf Antrag der Schule gesammelt erbracht, ist der SGB II-/SGB XII-Träger zuständig, in dessen Gebiet die Schule liegt.

Im SGB II sind gesondert zu beantragen lediglich noch die Leistungen zur Lernförderung. Die Leistungen für Klassenfahrten, Schulausflüge, Schülerbeförderung, Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie Teilhabeleistungen sind künftig von der Antragstellung auf Leistungen zum Lebensunterhalt mit umfasst. Die Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe nach SGB XII und BKGG müssen weiterhin beantragt werden.

Die Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe werden durch das Jobcenter und die regionsangehörigen Kommunen erbracht und mit der StädteRegion abgerechnet. Seitens des Bundes erhält die StädteRegion eine Beteiligung für den Bereich Bildung und Teilhabe. Diese stellten sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	Aufwand	Ertrag
2016	4,18 Mio Euro	3,65 Mio Euro
2017	4,31 Mio Euro	4,32 Mio Euro
2018	4,10 Mio Euro	4,20 Mio Euro

Nach dem 1. Budgetbericht zum 31.03.2019 sind für das laufende Haushaltsjahr Aufwendungen in Höhe von 4,60 Mio Euro prognostiziert. Dem stehen voraussichtliche Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Das StaFamG tritt in dem vorstehend beschriebenen Teil zum 01.08.2019 in Kraft. Daher werden für das Jahr 2019 steigende Aufwendungen erwartet.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Prof. Dr. Vomberg

Anlage:
Antrag der Städteregionstagsfraktion DIE LINKE vom 08.05.2019

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag
Raum E 188 | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Fon: +49241 5198 3305
Fax: +49241 5198 83305
Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
Web: <http://www.dielinke-staedteregionstag.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/linksfraktionstaedteregionaachen/>



Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Frau Margret Schulz
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit, Senioren und demographischen
Wandel

Aachen, den 22. Mai 2019

Antrag Teilhabe- und Integrationsgesetz – Auswirkungen der Gesetzesänderung 2019

Sehr geehrte Frau Schulz,

hiermit beantragen wir, das oben angegebene Thema in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 26. Juni 2019 aufzunehmen. Hierbei bitten wir um einen Sachstand, welche finanziellen Mittel die Städteregion in Folge der beabsichtigten Änderungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW erhalten wird, und wie diese am besten zum Zweck der Integration von geflüchteten Menschen und anderer ZuwandererInnen verwendet werden können.

Begründung:

Das Landeskabinett in Nordrhein-Westfalen hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes gebilligt, um die Kommunen bei den Herausforderungen der Integration der geflüchteten Menschen weiter zu entlasten. Mit der vorgesehenen Regelung soll die Rechtsgrundlage zur Verteilung der Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Millionen Euro an die 396 Gemeinden und die 31 Kreise (einschließlich Städteregion Aachen) in Nordrhein-Westfalen in 2019 geschaffen werden. Bei der Verteilung der Integrationspauschale sollen nun auch die Kreise inklusive Städteregion Aachen mit einbezogen werden. Diese wurden bislang bei der Weiterreichung der Bundesmittel nicht berücksichtigt. Die Kreise übernehmen für den kreisangehörigen Raum – entsprechend zu den kreisfreien Städten – überörtlich zu finanzierende, aber auch direkt wirkende Integrationsmaßnahmen, vor allem in den Bereichen Jugend, Soziales, Schule und Jobcenter.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Lühr

Harald Siepmann

Kopien an: Fraktionen – Dezernate – Fr. Hirtz, A 50 – Hr. Bozkir, A 46 –
Hr. Graaf, Jobcenter – Fr. Kirch, Schriftführerin – Hr. Leyendecker
– Fr. Juchem – Herr Jonek, A 10.1